

Portfolio Management SOLIDE

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. April 2017 bis 31. März 2018

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Ausschüttungsanteil	AT0000707567
Thesaurierungsanteil	AT0000707575
Thesaurierungsanteil (PB Wels)	AT0000PBRBW5

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	7
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	10
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	14
Fondsergebnis	15
Entwicklung des Fondsvermögens	16
Vermögensaufstellung	17
Zusammensetzung des Fondsvermögens	20
Bestätigungsvermerk	21
Steuerliche Behandlung	24

Anhang:

Fondsbestimmungen

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Jutta Raunig
Mag. (FH) Eva-Maria Schrittwieser

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz
Franz Jahn, MBA
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer
Friedrich Führer
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Robert Gründlinger, MBA
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer
Mag. Bernhard Hiebl
Mag. Uli Krämer
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

Vergütungspolitik (Kalenderjahr 2017):

	Jahresbrutto fix	Jahresbrutto variabel	Anzahl der Mitarbeiter
Gesamtsumme der gezahlten Vergütungen	2.780.032,76	109.541,89	99
§ 17a Abs 1 InvFG Geschäftsleiter	326.658,77	18.234,19	3
§ 17a Abs 1 InvFG Risikoträger	1.080.599,60	41.847,46	25
§ 17a Abs 1 InvFG Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	120.447,12	4.809,27	4
§ 17a Abs 1 InvFG Sonstige Risikoträger	0,00	0,00	0
§ 17a Abs 1 InvFG Sonstige Mitarbeiter	1.252.327,27	44.650,97	67

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Die ausgewiesenen Beträge entsprechen den Anteilen der verwalteten OGAW / AIF an den von der KEPLER-FONDS KAG insgesamt ausbezahlten Vergütungen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Beschreibung, wie die Vergütung berechnet wurde

Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau (Lehre, Matura, Universität, CPM ...), das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die (künftig) konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Für neu in das Unternehmen eintretende Mitarbeiter ist eine Bezahlung nach Kollektivvertrag vorgesehen. Eine darüber hinausgehende Bezahlung ist in weiterer Folge über Funktionszulagen bzw. Überzahlungen sowie Überstundenpauschalen möglich.

Leistungsträgern wird – als weiterer Schritt bzw. im Fall von hochqualifizierten, neu eintretenden Mitarbeitern – ein Sondervertrag angeboten. Das darin geregelte überkollektivvertragliche Gehalt stellt eine pauschale Abgeltung für die (weiterhin) zu erbringende (Mehr)Leistung der Mitarbeiter dar.

Variable Gehaltsbestandteile werden ausschließlich anhand objektiver Kriterien bemessen. Dabei wird primär auf das finanzielle Ergebnis der gesamten Gesellschaft abgestellt, sekundär kommen Kriterien wie Auszeichnungen, Erreichen strategischer Zielsetzungen, Kundenzufriedenheit, Einhaltung der Risikomanagementpolitik, Einhaltung interner und externer Vorschriften, Führungsqualitäten, Teamarbeit, Kreativität, Motivation und Zusammenarbeit mit anderen Geschäftsbereichen, den internen Kontrollfunktionen und Unternehmensfunktionen zum Tragen.

Zusätzlich erfolgt eine jährliche Leistungsbeurteilung durch den unmittelbaren Vorgesetzten, die ebenfalls maßgeblichen Einfluss auf die Höhe des fixen bzw. variablen Gehaltsbestandteils hat.

In keinem Fall wird bei der Bemessung der Gehaltshöhe das Erzielen kurzfristiger Gewinne durch Übernahme von Risiken berücksichtigt.

Die Geschäftsstrategie der KEPLER-FONDS KAG war und ist auf langfristiges, solides Wachstum ausgerichtet. Ziel ist neben einem absoluten Wachstum insbesondere auch eine kontinuierliche Steigerung des Marktanteiles.

Die Umsetzung dieser Geschäftsstrategie hängt unmittelbar an der Qualifikation und Einsatzbereitschaft jedes einzelnen Mitarbeiters. Daher spielt der Bewerb um die besten Mitarbeiter eine große Rolle.

Das gesamte Personalmanagement (und hier als wichtiger Teilbereich auch die Vergütungspolitik) ist daher darauf ausgerichtet, den (potenziellen) Mitarbeitern ein Arbeitsumfeld zu bieten, in dem diese bereit sind, eine überdurchschnittliche Leistung zu erbringen.

Dazu gehören

als fixe Gehaltsbestandteile: neben einem angemessenen Grundgehalt auch

- diverse im Kollektivvertrag bzw. in freiwilligen Betriebsvereinbarungen geregelte Sozialleistungen, wie z.B.
 - Zuschüsse zur Krankenzusatzversicherung
 - Pensionskassenbeiträge
 - Jubiläumsgelder
 - Essenzuschuss / Betriebsküche sowie
- ggf. Zahlungen anlässlich von Betriebsjubiläen,

als variabler Gehaltsbestandteil:

- ggf. Einmalzahlungen im Einzelfall für außergewöhnlichen Arbeitseinsatz bzw.
- ggf. Prämien im Kollektiv für verliehene Auszeichnungen (diverse Preise für erfolgreiches Management etc.) sowie flexible Arbeitszeit, Möglichkeit der Kinderbetreuung, Förderung der Aus- und Weiterbildung (Matura, UNI-Lehrgänge, CPM- und CFA/CEFA-Lehrgänge), ein sehr gutes Betriebsklima und kurze Entscheidungswege durch flache Hierarchien.

Ergebnis der in § 17c genannten Überprüfungen:

Die von Innenrevision (13.03.2017) bzw. Vergütungsausschuss (18.09.2017) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik:

Mit Beschluss der Geschäftsführung vom 15.11.2016 bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates vom 02.12.2016 erfolgte insofern eine Anpassung der Vergütungspolitik, als nunmehr auch variable Gehälter bis zur Erheblichkeitsschwelle von 25 % des Fixgehaltes bzw. EUR 30.000 brutto möglich sind.

Mit Beschluss der Geschäftsführung vom 27.09.2017 bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates vom 28.09.2017 erfolgte insofern eine Anpassung der Vergütungspolitik, als einzelne mögliche Gehaltsbestandteile exakt dem Bereich der fixen bzw. variablen Gehaltsbestandteile zugewiesen wurden.

Portfolio Management SOLIDE

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "Portfolio Management SOLIDE" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 (Miteigentumsfonds) - für das 17. Geschäftsjahr vom 1. April 2017 bis 31. März 2018 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 0,75 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

In den Subfonds kann eine maximale Verwaltungsgebühr (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) von bis zu 1,80 % verrechnet werden.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 31.03.2017	per 31.03.2018
	EUR	EUR
Fondsvolumen	214.672.701,48	327.105.292,26
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	117,76	116,29
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	117,76	116,29
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	147,15	146,77
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	147,15	146,77
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil (PB Wels) ²⁾	-	146,77
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil (PB Wels) ²⁾	-	146,77

Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlagung	per 15.06.2017	per 15.06.2018
	EUR	EUR
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	1,7000	1,7000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,6600	0,7937
Auszahlung je Thesaurierungsanteil (PB Wels) ²⁾	-	0,7795
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil	1,2234	1,9086
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	2,9899	3,7493
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil (PB Wels) ²⁾	-	3,7635

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

²⁾ Die Tranche wurde per 15. Dezember 2017 neu aufgelegt.

Umlaufende Portfolio Management SOLIDE-Anteile zum Berichtsstichtag

Ausschüttungsanteile per 31.03.2017 **169.219,804**

Absätze	76.317,500
Rücknahmen	-12.843,918

Ausschüttungsanteile per 31.03.2018 **232.693,386**

Thesaurierungsanteile per 31.03.2017 **1.323.348,228**

Absätze	757.712,141
Rücknahmen	-62.606,059

Thesaurierungsanteile per 31.03.2018 **2.018.454,310**

Thesaurierungsanteile (PB Wels) per 31.03.2017 ¹⁾ **0,000**

Absätze	25.725,000
Rücknahmen	0,000

Thesaurierungsanteile (PB Wels) per 31.03.2018 **25.725,000**

¹⁾ Die Tranche wurde per 15. Dezember 2017 neu aufgelegt.

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.03.14	76.427.495,09	84.108,201	106,58	1,5000	5,36
31.03.15	132.708.701,77	112.553,989	117,26	2,0000	11,54
31.03.16	157.118.660,22	130.480,357	111,34	1,5000	-3,37
31.03.17	214.672.701,48	169.219,804	117,76	1,7000	7,20
31.03.18	327.105.292,26	232.693,386	116,29	1,7000	0,19

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.03.14	76.427.495,09	520.009,056	129,73	0,4242	5,36
31.03.15	132.708.701,77	828.481,405	144,25	1,6281	11,55
31.03.16	157.118.660,22	1.034.897,311	137,78	0,5210	-3,37
31.03.17	214.672.701,48	1.323.348,228	147,15	0,6600	7,20
31.03.18	327.105.292,26	2.018.454,310	146,77	0,7937	0,19

Thesaurierungsanteile (PB Wels) ¹⁾

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.03.18	327.105.292,26	25.725,000	146,77	0,7795	-1,86

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

¹⁾ Die Tranche wurde per 15. Dezember 2017 neu aufgelegt.

Kapitalmarktbericht

	31.03.2017	29.03.2018	Veränderung *	Veränderung *	5 Jahre p.a. *		31.03.2017	29.03.2018	Veränderung
AKTIENINDIZES						ANLEIHENRENDITEN (10J in %)			
			(in Lokalwahrung)	(in EUR)	(in EUR)				
MSCI World	5.152,4	5.848,9	+13,5%	-1,2%	+10,6%	USA	2,39	2,74	+35 BP
S&P 500 Ind.	2.362,7	2.640,9	+13,3%	-1,4%	+13,6%	Deutschland	0,33	0,50	+17 BP
Dow Jones	20.663,2	24.103,1	+18,6%	+3,2%	+13,4%	sterreich	0,54	0,70	+16 BP
Nasdaq - inkl. Divid.	5.911,7	7.063,5	+20,8%	+5,1%	+19,1%	Grobritannien	1,14	1,35	+21 BP
Euro Stoxx 50	3.160,7	2.965,4	-1,7%	-1,7%	+8,0%	Japan	0,07	0,04	-3 BP
DAX	12.312,9	12.096,7	-1,8%	-1,8%	+9,2%	GELDMARKTSATZE (3M in %)			
ATX	2.828,8	3.428,5	+24,3%	+24,3%	+10,6%	USA	1,15	2,31	+116 BP
FTSE 100	7.322,9	7.056,6	+0,2%	-2,5%	+5,0%	Euroland	-0,33	-0,33	+0 BP
Nikkei	18.909,3	21.159,1	+13,6%	+3,4%	+11,2%	Grobritannien	0,34	0,71	+37 BP
CSI 300	3.456,1	3.894,1	+14,7%	+9,2%	+12,1%	Japan	0,03	-0,03	-6 BP
MSCI Emerg. Mkts.	423,3	528,1	+24,8%	+8,6%	+5,9%	LEITZINSSATZE DER ZENTRALBANKEN (in %)			
DEVISENKURSE						US: Fed Funds			
EUR/USD	1,0697	1,2291	+14,9%		-0,8%	EL: Refi-Satz	0,00	0,00	+0 BP
EUR/JPY	119,07	130,78	+9,8%		+1,6%	GB: Base-Rate	0,25	0,50	+25 BP
EUR/GBP	0,8529	0,8769	+2,8%		+0,8%	JP: Diskont	-0,06	-0,07	-1 BP
EUR/CHF	1,0696	1,1763	+10,0%		-0,7%	CH: Target Rate	-0,75	-0,75	+0 BP
EUR/CNY	7,3729	7,7465	+5,1%		-0,6%	CN: Deposit Rate	1,50	1,50	+0 BP
EUR/RUB	60,211	70,454	+17,0%		+12,0%	SPREADPRODUKTSATZE ( aller Laufzeiten in %)			
ROHSTOFFE						EU: High Grade			
Gold (USD/oz)	1.249,9	1.323,0	+5,9%	-7,9%	-2,8%	EU: High Yield	364	333	-31 BP
Kupfer (USD/lb.)	265,3	302,6	+14,1%	-0,7%	-1,5%	US: High Yield	396	386	-10 BP
Rohol (Brent)	52,8	70,3	+33,0%	+15,8%	-7,8%	Emerging Markets	307	303	-5 BP
Rohstoffe ex Landw./Vieh	120,7	131,0	+8,5%	-5,5%	-8,2%	Quelle: Bloomberg, Stand: 29.03.2018			
RENTENINDIZES						Angaben ber die Wertentwicklung beziehen sich auf die Vergangenheit und stellen daher keinen verlasslichen Indikator fur die zukunftige Entwicklung dar. Wahrungsschwankungen bei Nicht-Euro-Veranlagungen konnen sich auf die Wertentwicklung ertrags erhohebend oder ertragsmindernd auswirken.			
			(in Lokalwahrung)	(in EUR)	(in EUR)				
EU: Staat (BBG-Barclays)	227,9	235,2	+3,2%	+3,2%	+4,3%				
EU: HG-Corp. (BBG-Barclays)	241,7	245,9	+1,7%	+1,7%	+3,2%				
EU: High Yield Corp. (M.Lynch)	194,0	201,2	+3,7%	+3,7%	+5,7%				
US: High Yield Corp. (M.Lynch)	386,8	400,4	+3,5%	-9,9%	+5,8%				
Emerging Markets (JPMorgan)	808,7	843,5	+4,3%	-9,2%	+5,6%				

*) Veranderung Aktienindizes: inkl. Dividenden (Basis: Total-Retun-Indizes - wenn verfugbar abzgl. QuSt)

Marktubersicht

Im ersten Quartal des abgelaufenen Jahres bremste sich das Wachstum in den USA ein und betrug 1,2 %. Im zweiten Quartal legte das BIP wieder deutlich zu und verglichen mit dem Vorquartal betrug das Wachstum 3,1 %. Sehr positiv zeigte sich das BIP-Wachstum auch im dritten Quartal mit 3,2 %. Im letzten Quartal 2017 erreichte es immerhin 2,9 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Im Jahr 2018 rechnen die Analysten mit einem Wirtschaftswachstum von 2,8 %. Die Arbeitslosenquote befindet sich nach wie vor auf sehr geringem Niveau und liegt im Marz 2018 bei 4,1 %. Die Inflationsrate liegt mit Ende Februar bei 2,2 %. Die grote US-Steuerreform seit mehr als 30 Jahren ist im Dezember des vergangenen Jahres in Kraft getreten. US-Burger und Unternehmen sollen damit stark entlastet sowie die Wirtschaft angekurbelt werden. Die Reform konnte den US-Schuldenberg von aktuell 20 Billionen Dollar binnen zehn Jahren um weitere 1,5 Billionen ansteigen lassen. Prasident Trump hat trotz massiver Kritik aus dem In- und Ausland ein Dekret zur Einfuhrung von weltweiten Strafzollen auf Stahl und Aluminium unterzeichnet. Seit dem 23. Marz 2018 werden entsprechende Importe mit einem Satz von 25 % auf Stahl und 10 % auf Aluminium belegt. Ausgenommen sind Mexiko und Kanada. Die US- Notenbank (Fed) setzt die Serie ihrer Zinserhohungen auch unter dem neuen Chef Jerome Powell fort. Die Wahrungshuter hoben den Schlusselsatz um einen Viertelpunkt auf die neue Spanne von 1,5 bis 1,75 Prozent an. 2017 hatte die Fed unter Janet Yellen die Zinsen drei Mal angehoben. Auerdem wurde in der September-Sitzung der Beginn der Bilanzkurzung angekundigt. Demnach wird ab Oktober der Wertpapierbestand, der sich durch die drei QE-Programme zwischen 2008 und 2014 in der Bilanz der Fed angesammelt hat, langsam abgebaut.

Im ersten Quartal des neuen Jahres lag das Wachstum im Euroraum bei 0,6 %. Ein moderates Wachstum von jeweils 0,7 % verzeichnet das zweite und dritte Quartal 2017. Im vierten Quartal kam es zu einem minimalen Ruckgang und das Wachstum betrug 0,6 %. In Deutschland hat sich das Wachstum im ersten Quartal 2017 beschleunigt. Hohere Investitionen, steigende Konsumausgaben und mehr Exporte lieen das BIP von Janner bis Marz um 0,9 % zum Vorquartal zunehmen. Im zweiten Quartal wuchs die Wirtschaftsleistung um 0,6 %. Steigende Exporte und Investitionen haben die deutsche Wirtschaft von Juli bis September um 0,7 % zum Vorquartal wachsen lassen. Im letzten Quartal des vergangenen Jahres legte die Wirtschaftsleistung um 0,6 % zu. Fur das Gesamtjahr 2018 wird in Deutschland mit einem Wachstum von 2,5 % gerechnet. Die Arbeitslosenquote liegt in Deutschland im Marz 2018 bei 5,3 %. Die Inflation betragt Ende Marz 1,6 %. Frankreichs Budgetdefizit ist erstmals seit einem Jahrzehnt wieder unter die in der EU geltende 3 %-Obergrenze gefallen. Die Haushaltslucke im Verhaltnis zur Wirtschaftskraft lag 2017 bei 2,6 %. Seit April 2017 pumpt die Europaische Zentralbank in das seit 2015 laufende Anleihekaufprogramm nur noch 60 Mrd. Euro statt 80 Mrd. Euro monatlich in den Markt. Seit Janner 2018 sind es nur noch 30 Mrd. Euro monatlich. Dies bleibt vorerst bis September 2018 so. Der Leitzins liegt nach der Zinssenkung im Marz 2016 nach wie vor bei 0 %.

Einen Zuwachs von 1,9 % verzeichnete das japanische BIP im ersten Quartal 2017. Mit 2,4 % hat die Wirtschaft im zweiten Quartal überraschend stark zugelegt. Von Juli bis September betrug das Wachstum im Land der aufgehenden Sonne ebenso 2,4 %. Im letzten Quartal des vergangenen Jahres kam es zu einem Rückgang und das Wachstum betrug 1,6 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Japans Wirtschaft ist somit das achte Vierteljahr in Folge gewachsen. Im Februar 2018 ist der Preisindex für Konsumgüter ohne frische Lebensmittel im Vergleich zum Vorjahr um 1,0 % gestiegen. Die Inflationsrate ist damit aber weiterhin vom Ziel der japanischen Notenbank entfernt, die eine Teuerung von 2 % ausgibt. Der japanische Außenhandel hat im Februar an Wachstum eingebüßt. Die Unternehmen verkauften zwar 1,8 % mehr ins Ausland als vor einem Jahr, jedoch lag im Jänner der Anstieg noch bei 12,3 %. Die Industrieproduktion hat sich von dem Einbruch zu Jahresbeginn erholt. Der Ausstoß der Fabriken stieg im Februar um 4,1 % zum Vormonat. Der Rückgang im Jänner betrug 6,8 %. Japans Zentralbank hält unverändert an ihrer lockeren Geldpolitik fest und belässt den Strafzins auf Einlagen von Finanzinstituten (Policy Balance Rate) bei -0,1 %. Die Notenbank versucht verzweifelt, die jahrelange Deflation zu überwinden und das Wachstum anzukurbeln.

Ende Mai letzten Jahres hat sich die OPEC auf die Verlängerung der Förderkürzung um 9 Monate geeinigt und seit Mitte Juni ist der Ölpreis um rund 50 % gestiegen. Im August kam es aufgrund des Tropensturms „Harvey“ im Golf von Mexiko zu zahlreichen Schließungen von Bohrinselfeldern und bedeutender Raffinerie-Standorte in den USA. Im November verlängerte die OPEC erneut das Öl-Förderlimit um 9 Monate. Ein Barrel der Nordseesorte Brent liegt aktuell bei USD 70,3.

Der Höhenflug des Euros im Berichtszeitraum ist auf die gute Konjunktur in Europa zurückzuführen. Außerdem stärkten die schwache Bilanz des US-Präsidenten und innenpolitische Differenzen die Gemeinschaftswährung zusätzlich. Im September und Oktober musste der Euro aufgrund einer von Donald Trump versprochenen Steuersenkung und den Ereignissen in Katalonien wieder Verluste einstecken. Im Jänner 2018 stieg der Euro auf 1,25 US-Dollar und somit auf den höchsten Stand seit Dezember 2014. Aktuell liegt der Euro bei 1,2291 US-Dollar.

Entwicklung Anleihenmärkte

Mit Ende März liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei 0,50 % (+17 Basispunkte). 10-jährige US-Treasuries rentieren zum Ende der Berichtsperiode bei 2,74 % (+35 Basispunkte). Moody's hat die Note für die Kreditwürdigkeit der Türkei um eine Stufe von Ba1 auf Ba2 gesenkt. Damit rutscht das Rating tiefer in den Ramschbereich. Grund dafür ist neben der politischen Unsicherheit auch das hohe Leistungsbilanzdefizit. Spanien wurde von S&P um eine Stufe auf A- hinaufgesetzt.

Emerging Markets Anleihen haben im Betrachtungszeitraum nach einer guten Entwicklung in den letzten Monaten wieder etwas korrigiert, wobei die Korrektur in Südamerika am stärksten war. Bestimmend war dabei vor allem die US-Notenbankpolitik, deren Zinserhöhungen einige Emerging Markets - Länder belasteten.

High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA - BBB) haben sich deutlich ruhiger entwickelt. Rückenwind kam von der Europäischen Zentralbank EZB mit ihrem Anleihen-Kaufprogramm, das auch Unternehmensanleihen miteinschließt.

High Yield Unternehmensanleihen (Rating BB - CCC) haben ebenfalls nach einer recht guten Entwicklung in den letzten beiden Monaten etwas nachgegeben. Die Risikoaufschläge und die Ausfallsraten sind jedoch weiterhin auf relativ niedrigem Niveau.

Entwicklung Aktienmärkte

Die Börsen setzten im Berichtszeitraum aufgrund guter Konjunkturdaten und positiver Stimmung zu neuen Höhenflügen an. Zwischendurch belasteten Nordkoreas Raketenstarts und die daraufhin angewandte Kriegsrhetorik des US-Präsidenten gegenüber der Regierung in Pjöngjang die Stimmung an den Börsen. Anfang Februar kam es zu einer deutlichen Korrektur an den Börsen. Hintergrund waren steigende Zinsen in den USA und politische Unsicherheit, ausgelöst durch Präsident Trump. So erließ er trotz Warnungen von allen Seiten Schutzzölle für die Stahl - und Aluminiumindustrie. Bis zum Ende des Monats konnte ein Großteil der Verluste wieder wettgemacht werden. Im März blieb die Volatilität hoch. Der Dow-Jones-Industrial-Index verzeichnete im Berichtszeitraum ein Plus von 18,6 % und notiert Ende März bei 24.103,1 Punkten. Der Deutsche Aktienindex verlor 1,8 %. Aktuell liegt er bei 12.096,7 Punkten. Der Nikkei-Index notiert bei 21.159,1 Punkten und legte im Vergleichszeitraum um 13,6 % zu.

Anlagepolitik

Aktien

Hauptaugenmerk der Aktienveranlagung liegt in großkapitalisierten Unternehmen. Als Beimischung befinden sich kleinkapitalisierte Unternehmen im Fonds. Bevorzugt werden Aktienfonds mit defensiven Strategien.

Während des gesamten Zeitraumes waren Aktien aus Emerging Markets Ländern gegenüber Aktien aus entwickelten Märkten übergewichtet. Ende März wurde diese Position wieder auf neutral zurückgeführt.

Renten

Rentenseitig wird vorwiegend in europäische Anleihen investiert. Der Fremdwährungsanteil wird sehr niedrig gehalten. Es befanden sich während der gesamten Berichtsperiode Schwellenländeranleihen und Unternehmensanleihen aus dem High Grad und High Yield Bereich im Fonds. Inflationsgeschützte Anleihen wurden Mitte des Jahres zulasten von Staatsanleihen übergewichtet.

Während des Berichtszeitraums wurde die Aktienquote auf neutral belassen.

Alternative Investments

In Rohstoffe und Wandelanleihen war man bis Mitte der Berichtsperiode investiert. Ab Oktober wurden die Positionen aus dem Bereich Alternative Investments sukzessive abgebaut und am Geldmarkt zwischengeparkt.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihegeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken erfolgen daher keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	Commitment-Ansatz	
	Niedrigster Wert	0,00%
Commitment-Ansatz	Ø Wert	0,00%
	Höchster Wert	0,00%
Gesamtrisikogrenze	15,00%	

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	117,76
Ausschüttung am 16.06.2017 (entspricht 0,0146 Anteilen) ¹⁾	1,7000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	116,29
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	117,99
Nettoertrag pro Anteil	0,23
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	0,19%

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	147,15
Auszahlung (KESt) am 16.06.2017 (entspricht 0,0045 Anteilen) ¹⁾	0,6600
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	146,77
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	147,43
Nettoertrag pro Anteil	0,28
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	0,19%

Thesaurierungsanteile (PB Wels)

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	0,00
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	146,77
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ²⁾	-1,86%

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 16.06.2017 (Ex Tag) EUR 116,57; für einen Thesaurierungsanteil EUR 147,13

²⁾ Die Tranche wurde per 15. Dezember 2017 neu aufgelegt.

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	2.053.612,98	
Dividendenerträge Ausland	+	634.530,38	
ausländische Quellensteuer	-	172.245,93	
Dividendenerträge Inland	+	570,59	
inländische Quellensteuer	-	277,41	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	68.287,18	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	530,68	+ 2.585.008,47

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 21.107,14

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	-	2.018.167,75	
Wertpapierdepotgebühren	-	0,00	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	0,00	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	0,00	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	84,00	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	+	285,31	
Performancekosten	-	0,00	- 2.017.966,44

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **545.934,89**

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	7.768.907,38	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	0,00	
Realisierte Verluste	-	329.428,06	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	0,00	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **7.439.479,32**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **7.985.414,21**

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses - **8.664.649,20**

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich + **2.140.968,14**

Fondsergebnis gesamt + **1.461.733,15**

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses)
EUR -1.225.169,88

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten betragen EUR 509,68. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens		EUR
Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+	214.672.701,48
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 16.06.2017	-	302.050,76
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 16.06.2017	-	960.563,90
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+	112.233.472,29
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	1.461.733,15
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾		327.105.292,26

¹⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 169.219,804 Ausschüttungsanteile; 1.323.348,228 Thesaurierungsanteile

²⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 232.693,386 Ausschüttungsanteile; 2.018.454,10 Thesaurierungsanteile; 25.725,000 Thesaurierungsanteile (PB Wels)

Vermögensaufstellung zum 31. März 2018

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR

LU0389811539	AIS-A.I.MSCI EUROPE IE C	2.286	837	8	1.739,39	3.976.245,54	1,22
FR0010717116	AMUNDI ETF EUR.VAL.FACT.	16.520	6.220		209,00	3.452.680,00	1,06
FR0012903235	AMUNDI ETF JAPAN TOPIX EO	40.037	15.810	1.523	75,00	3.002.775,00	0,92
AT0000A0LGZ1	APOLLO 2 GLOBAL BD A2 A	110	40		110.490,81	12.153.989,10	3,72
LU1055028937	BRGIF-IS EM.EQ.I.(L)F2CEO	57.265	60.070	2.805	110,56	6.331.218,40	1,94
LU0353649436	FID.FDS-GL.IN.L.BD YACEOH	905.619	573.319	376.000	11,95	10.822.147,05	3,31
IE00B4L5YX21	ISHSIII-C.MSCI JP.IMI DLA	84.842	41.710	1.988	35,27	2.992.377,34	0,91
AT0000A1CTF3	KEPLER Emerging Markets Rentenfonds IT (T)	53.159	18.439	150	228,33	12.137.794,47	3,71
AT0000817788	KEPLER Europa Aktienfonds (A)	117.718	44.795	3.421	69,57	8.189.641,26	2,50
AT0000A1CTD8	KEPLER Europa Rentenfonds IT (T)	164.080	59.030	37.890	149,68	24.559.494,40	7,51
AT0000607387	KEPLER Growth Aktienfonds (T)	27.867	10.485	743	175,37	4.887.063,32	1,49
AT0000A1CTE6	KEPLER High Grade Corporate Rentenfonds IT (T)	193.498	67.785	5.300	152,33	29.475.550,34	9,01
AT0000A1CTH9	KEPLER High Yield Corporate Rentenfonds IT (T)	44.473	15.483		145,61	6.475.713,53	1,98
AT0000A1CTG1	KEPLER Osteuropa Plus Rentenfonds IT (T)	37.354	12.609		136,14	5.085.373,56	1,55
AT0000A1NB14	KEPLER Put Write Strategy Fonds IT (T)	229	80	3	10.709,67	2.452.514,43	0,75
AT0000600663	KEPLER Realzins Plus Rentenfonds (A)	103.516	57.336	1.000	101,16	10.471.678,56	3,20
AT0000A1CTJ5	KEPLER Risk Select Aktienfonds IT (T)	51.538	35.650	682	191,78	9.883.957,64	3,02
AT0000A1CTK3	KEPLER Small Cap Aktienfonds IT (T)	6.410	2.250		385,54	2.471.311,40	0,76
AT0000A1ETH5	KEPLER SMN Bond Trend Plus (T)	635	120		9.907,23	6.291.091,05	1,92
AT0000A0AGZ4	KEPLER Value Aktienfonds (A)	53.672	20.330	15.738	183,43	9.845.054,96	3,01
AT0000A1CTC0	KEPLER Vorsorge Rentenfonds IT (T)	127.183	47.533	18.000	138,06	17.558.884,98	5,37
FR0010481127	LYX.EUROMTS CO.BD A.U.ETF	74.024	28.284		139,89	10.354.847,24	3,17
AT0000818059	MACQUARIE BONDS EUROPE T	49.572	42.912	400	134,09	6.647.109,48	2,03
LU1390062245	MUL-LYX.EO 2-10Y I.EX. A	162.897	162.897		100,68	16.400.469,96	5,01
DE0008484452	NOMURA REAL PROT.F.I./EUR	148.705	58.475	1.440	96,65	14.372.338,25	4,39
LU1022404484	PAR.-EO COVER.BD I CAP	78.289	29.959	26.020	117,03	9.162.161,67	2,80
FR0010807123	R EURO CREDIT IC EUR	3.518	1.187		1.397,42	4.916.123,56	1,50
LU1045435887	RCGF-R.QI US CON.EQU.IEUR	19.040	19.040		155,94	2.969.097,60	0,91
LU0132667782	UBAM-EUROPE EQ.I CAP	7.613	2.860	247	455,63	3.468.711,19	1,06
LU0569863755	UBAM-GLBL HIGH YIE.IHCEUR	67.480	23.160	290	159,23	10.744.840,40	3,28
IE00B78JSG98	UBS(I)-MSCI US.V.U.E.ADDL	67.957	38.177	1.200	58,22	3.956.456,54	1,21
IE00BJ0KDR00	X(IE) - MSCI USA 1C	121.962	63.050	2.938	56,20	6.853.654,59	2,10
LU0820950128	XTR.II EUR COV.BD SWAP 1C	35.920	15.860	30.000	155,54	5.586.996,80	1,71

lautend auf USD

AT0000825484	KEPLER US Aktienfonds (A)	78.021	38.360	10.955	103,62	6.548.303,92	2,00
LU0823435044	PAR.-EQ.USA GR.I CAP	16.840	7.640	2.520	314,94	4.295.795,89	1,31
LU0474363545	ROB.CGF-R.BP US L.C.E.IDL	39.150	20.890	7.920	244,47	7.752.308,84	2,37
GB00B97R4Q05	THREADN.I.F.AMERICA.ZADL	1.824.864	924.700	212.436	3,30	4.870.787,57	1,49

Summe Wertpapiervermögen

311.416.559,83 95,21

Bankguthaben/Verbindlichkeiten

17.114.442,97 5,23

EUR						17.114.442,97	5,23
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN						0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN						0,00	0,00

Sonstiges Vermögen

-1.425.710,54 -0,44

AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN						-1.414.527,66	-0,43
DIVERSE GEBÜHREN						0,00	0,00
DIVIDENDENANSPRÜCHE						0,00	0,00
EINSCHÜSSE						0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE						0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE						0,00	0,00
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)						-11.182,88	-0,01

Fondsvermögen

327.105.292,26 100,00

DEISENKURSE

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet

Währung

Kurs

US-Dollar (USD)

1,2346

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 28. März 2018 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe		Verkäufe	
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD

Wertpapiervermögen

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR

FR0010959676	AMUNDI ETF MSCI EMER.MKTS				840.300
LU1105449521	AXA W.F.-F.GL.CONV.ICAPEO	12.435			35.815
AT0000799820	KEPLER Global Aktienfonds (A)		120		39.483
LU1039626509	MLIS-MLCX C.E.BETA IEOHHC	10.390			57.550
IE00BYT5CV85	UBS ETFS-CMCI EX-AS HEOAA	2.890			16.990
LU0358423738	UBS(L)BD-CONV.GL.EO H.QA	1.680			16.940

lautend auf USD

GB00B3FFY310	M+G I.(7)-GL.EM.MAR.CADL	47.825			129.565
--------------	--------------------------	--------	--	--	---------

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
<i>In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate</i>		
Anteile an OGAW und OGA	311.416.559,83	95,21
Summe Wertpapiervermögen	311.416.559,83	95,21
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	17.114.442,97	5,23
Sonstiges Vermögen	-1.425.710,54	-0,44
Fondsvermögen	327.105.292,26	100,00

Linz, am 13. Juli 2018

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein Dr. Robert Gründlinger, MBA Dr. Michael Bumberger

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

Portfolio Management SOLIDE, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. März 2018, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2018 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 13. Juli 2018

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des Portfolio Management SOLIDE

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.04.2017 - 31.03.2018
Ausschüttung/Auszahlung: 15.06.2018
ISIN: AT0000707567

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	3,6086	3,6086	3,6086	3,6086
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0637	0,0637	0,0637	0,0637
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0001	0,0001
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0673	0,0673
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	1,3472			1,3472
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	2,3245	3,6717	3,6043	2,2571
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	2,3245	0,3037		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	3,3680	3,6043	2,2571
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				2,2557
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	2,0208	3,3680	3,3680	2,0208
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	1,7000	1,7000	1,7000	1,7000
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	1,9086	1,9086	1,9086	1,9086
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,7000	1,7000	1,7000	1,7000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.04.2017 - 31.03.2018
15.06.2018
AT0000707567

		Betrieblicher Anleger			Privat- stiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	2,2614	3,6086	3,6086	2,2614
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	1,7000	1,7000	1,7000	1,7000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0688	0,0688	0,0014	0,0014
7.2	Zinsen	0,1883	0,1883	0,1883	0,1883
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0081	0,0081	0,0081	0,0081
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0085	0,0085	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0075	0,0075	0,0075	0,0075
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0163	0,0163	0,0266	0,0266
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0348	0,0348
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0673	0,0673
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,2268	0,2268	0,2268	0,2268
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
10.3	Ausländische Dividenden	0,0688	0,0688	0,0688	0,0688
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0081	0,0081	0,0081	0,0081
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	2,0208	2,0208	2,0208	2,0208

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.04.2017 - 31.03.2018
15.06.2018
AT0000707567

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,6307	0,6307	0,6307	0,6307
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0624	0,0624	0,0624	0,0624
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0189	0,0189	0,0189	0,0189
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0086	-0,0086	-0,0086	-0,0086
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,5557	0,5557	0,5557	0,5557
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.04.2017 - 31.03.2018
15.06.2018
AT0000707567

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Mangels Bestehens eines DBA auf Grund der VO zur Vermeidung von Doppelbesteuerung anrechenbare aus Drittstaaten	0,0000	0,0000	0,0008	0,0008
	0,0000	0,0000	0,0008	0,0008
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus brasilianischen Aktien	0,0006	0,0006	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien	0,0006	0,0006	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien	0,0003	0,0003	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	0,0011	0,0011	0,0000	0,0000
aus thailändischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0000	0,0000
	0,0028	0,0028	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0028	0,0028	0,0008	0,0008
aus polnischen Zinsen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus türkischen Zinsen	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
aus chinesischen Zinsen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus indonesische Zinsen	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
aus malaiischen Zinsen	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
aus tunesischen Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus koreanische Zinsen	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
aus brasilianische Zinsen	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
	0,0047	0,0047	0,0047	0,0047
Summe aus Anleihen	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
aus belgischen Aktien	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
aus dänischen Aktien	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
aus deutschen Aktien	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019
aus finnischen Aktien	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026
aus griechischen Aktien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
aus polnischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus portugiesischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus schwedischen Aktien	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
aus spanischen Aktien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
aus irischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0003	0,0003
aus norwegischen Aktien	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
aus schweizer Aktien	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023
aus amerikanischen Aktien	0,0119	0,0119	0,0119	0,0119
aus kanadischen Aktien	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
aus neuseeländischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus indonesischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus koreanischen Aktien	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
aus taiwanesischen Aktien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
Summe aus Aktien	0,0245	0,0245	0,0247	0,0247
aus polnischen Zinsen	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
Summe aus Anleihen	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausl. Steuern				
aus belgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0008	0,0008
aus dänischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0006	0,0006
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,0025	0,0025
aus estnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0020	0,0020
aus finnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0013	0,0013
aus griechischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0008	0,0008
aus niederländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0003	0,0003
aus polnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0004	0,0004
aus portugiesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0007	0,0007
aus spanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0008	0,0008
aus ungarischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus norwegischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0008	0,0008
aus schweizer Aktien	0,0000	0,0000	0,0017	0,0017
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0119	0,0119

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.04.2017 - 31.03.2018
15.06.2018
AT0000707567

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
aus brasilianischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0002	0,0002
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0012	0,0012
aus neuseeländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus thailändischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus Hongkong Aktien	0,0000	0,0000	0,0002	0,0002
aus philippinischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus indonesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0003	0,0003
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0055	0,0055
aus koreanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0012	0,0012
aus südafrikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0005	0,0005
aus chinesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0007	0,0007
aus russischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0013	0,0013
aus taiwanesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0010	0,0010
aus chilenische Aktien	0,0000	0,0000	0,0002	0,0002
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,0374	0,0374

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des Portfolio Management SOLIDE

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.04.2017 - 31.03.2018
Ausschüttung/Auszahlung: 15.06.2018
ISIN: AT0000707575

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	4,5430	4,5430	4,5430	4,5430
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0781	0,0781	0,0781	0,0781
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0001	0,0001
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0843	0,0843
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	1,6952			1,6952
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	2,9252	4,6203	4,5360	2,8408
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	2,9252	0,3824		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	4,2379	4,5360	2,8408
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				2,8391
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	2,5427	4,2379	4,2379	2,5427
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,7937	0,7937	0,7937	0,7937
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	3,7493	3,7493	3,7493	3,7493
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,7937	0,7937	0,7937	0,7937

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.04.2017 - 31.03.2018
15.06.2018
AT0000707575

		Betrieblicher Anleger			Privat- stiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	2,8478	4,5430	4,5430	2,8478
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,7937	0,7937	0,7937	0,7937
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0860	0,0860	0,0017	0,0017
7.2	Zinsen	0,2375	0,2375	0,2375	0,2375
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0103	0,0103	0,0103	0,0103
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0107	0,0107	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0091	0,0091	0,0091	0,0091
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0200	0,0200	0,0327	0,0327
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0424	0,0424
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0843	0,0843
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,2860	0,2860	0,2860	0,2860
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
10.3	Ausländische Dividenden	0,0860	0,0860	0,0860	0,0860
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0103	0,0103	0,0103	0,0103
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	2,5427	2,5427	2,5427	2,5427

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.04.2017 - 31.03.2018
15.06.2018
AT0000707575

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,7937	0,7937	0,7937	0,7937
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0787	0,0787	0,0787	0,0787
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0237	0,0237	0,0237	0,0237
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0108	-0,0108	-0,0108	-0,0108
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,6993	0,6993	0,6993	0,6993
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.04.2017 - 31.03.2018
15.06.2018
AT0000707575

	Privat- anleger EUR	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen EUR
		Natürliche Person EUR	Juristische Person EUR	
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Mangels Bestehens eines DBA auf Grund der VO zur Vermeidung von Doppelbesteuerung anrechenbare aus Drittstaaten	0,0000	0,0000	0,0010	0,0010
	0,0000	0,0000	0,0010	0,0010
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus brasilianischen Aktien	0,0005	0,0005	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien	0,0008	0,0008	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien	0,0004	0,0004	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	0,0013	0,0013	0,0000	0,0000
aus thailändischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0000	0,0000
	0,0032	0,0032	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0032	0,0032	0,0010	0,0010
aus polnischen Zinsen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus türkischen Zinsen	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017
aus chinesischen Zinsen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus indonesische Zinsen	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012
aus malaiischen Zinsen	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
aus tunesischen Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus koreanische Zinsen	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
aus brasilianische Zinsen	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012
	0,0058	0,0058	0,0058	0,0058
Summe aus Anleihen	0,0060	0,0060	0,0060	0,0060
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
aus belgischen Aktien	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
aus dänischen Aktien	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
aus deutschen Aktien	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024
aus finnischen Aktien	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032
aus griechischen Aktien	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
aus polnischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus portugiesischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus schwedischen Aktien	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018
aus spanischen Aktien	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
aus irischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0004	0,0004
aus norwegischen Aktien	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
aus schweizer Aktien	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028
aus amerikanischen Aktien	0,0145	0,0145	0,0145	0,0145
aus kanadischen Aktien	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
aus neuseeländischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus indonesischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus koreanischen Aktien	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
aus taiwanesischen Aktien	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
Summe aus Aktien	0,0299	0,0299	0,0302	0,0302
aus deutschen Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus polnischen Zinsen	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
Summe aus Anleihen	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausl. Steuern				
aus belgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0010	0,0010
aus dänischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0008	0,0008
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,0031	0,0031
aus estnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0025	0,0025
aus finnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0016	0,0016
aus griechischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0010	0,0010
aus niederländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0004	0,0004
aus polnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0005	0,0005
aus portugiesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0009	0,0009
aus spanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0010	0,0010
aus ungarischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus norwegischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0010	0,0010
aus schweizer Aktien	0,0000	0,0000	0,0021	0,0021

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.04.2017 - 31.03.2018
15.06.2018
AT0000707575

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0145	0,0145
aus brasilianischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0003	0,0003
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0014	0,0014
aus neuseeländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus thailändischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus Hongkong Aktien	0,0000	0,0000	0,0002	0,0002
aus philippinischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus indonesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0004	0,0004
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0066	0,0066
aus koreanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0015	0,0015
aus südafrikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0006	0,0006
aus chinesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0008	0,0008
aus russischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0016	0,0016
aus taiwanesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0013	0,0013
aus chilenische Aktien	0,0000	0,0000	0,0002	0,0002
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,0459	0,0459

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des PB Wels Portfolio Management SOLIDE

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.04.2017 - 31.03.2018
Ausschüttung/Auszahlung: 15.06.2018
ISIN: AT0000PBRBW5

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	4,5430	4,5430	4,5430	4,5430
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0052	0,0052	0,0052	0,0052
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0573	0,0573
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	1,6952			1,6952
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	2,8524	4,5476	4,4902	2,7951
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	2,8524	0,3097		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	4,2379	4,4902	2,7951
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				2,7948
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	2,5427	4,2379	4,2379	2,5427
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,7795	0,7795	0,7795	0,7795
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	3,7635	3,7635	3,7635	3,7635
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,7795	0,7795	0,7795	0,7795

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.04.2017 - 31.03.2018
15.06.2018
AT0000PBRBW5

		Betrieblicher Anleger			Privat- stiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	2,8478	4,5430	4,5430	2,8478
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,7795	0,7795	0,7795	0,7795
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0576	0,0576	0,0003	0,0003
7.2	Zinsen	0,2515	0,2515	0,2515	0,2515
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0049	0,0049	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0003	0,0003	0,0009	0,0009
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0037	0,0037
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0573	0,0573
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,2520	0,2520	0,2520	0,2520
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
10.3	Ausländische Dividenden	0,0576	0,0576	0,0576	0,0576
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	2,5427	2,5427	2,5427	2,5427

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.04.2017 - 31.03.2018
15.06.2018
AT0000PBRBW5

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,7795	0,7795	0,7795	0,7795
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0693	0,0693	0,0693	0,0693
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0158	0,0158	0,0158	0,0158
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0050	-0,0050	-0,0050	-0,0050
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,6993	0,6993	0,6993	0,6993
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Die offizielle und in den Fondsunterlagen (Prospekt und Fondsbestimmungen) verwendete Bezeichnung des Fonds laut Portfolio Management SOLIDE.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.04.2017 - 31.03.2018
15.06.2018
AT0000PBRBW5

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
aus brasilianische Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Summe aus Anleihen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
aus deutschen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus finnischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus schwedischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus norwegischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus schweizer Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus amerikanischen Aktien	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
Summe aus Aktien	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019
Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausl. Steuern				
aus belgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus dänischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus estnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus finnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus griechischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus spanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus norwegischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus schweizer Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0014	0,0014
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0008	0,0008
aus russischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,0033	0,0033

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

gültig ab September 2013

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Portfolio Management SOLIDE**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt zu ca. 70 % des Fondsvermögens in in- und ausländische Anleihenfonds sowie zu ca. 30 % des Fondsvermögens in in- und ausländische Aktienfonds. Eine Abweichung von diesen Grenzen bis zu jeweils 10 %-Punkten ist möglich.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 20 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**
Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 20 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**
Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Anteile an Investmentfonds**
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 %** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Derivative Instrumente**
Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 20 %** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.
- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**
Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **15 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 20 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Anteilen an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt börsetäglich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **0,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt börsetäglich.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.04.** bis zum **31.03.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.06.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab **15.06.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Theaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.06.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.06.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 %** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Disp lay&subsection_id=0¹

1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1 Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|-----|----------------------|--|
| 2.1 | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2 | Kroatien: | Zagreb Stock Exchange |
| 2.3 | Montenegro: | Podgorica |
| 2.4 | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange),
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.5 | Schweiz: | SWX Swiss-Exchange |
| 2.6 | Serbien: | Belgrad |
| 2.7 | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-----|--------------|--|
| 3.1 | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2 | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3 | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4 | Chile: | Santiago |
| 3.5 | China | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6 | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7 | Indien: | Bombay |
| 3.8 | Indonesien: | Jakarta |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

3.9	Israel:	Tel Aviv
3.10	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Burhad
3.15	Mexiko:	Mexiko City
3.16	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18	Philippinen:	Manila
3.19	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20	Südafrika:	Johannesburg
3.21	Taiwan:	Taipei
3.22	Thailand:	Bangkok
3.23	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24	Venezuela:	Caracas
3.25	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ISMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial FuturesExchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX

5.16 USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)